

Resolution 2

Sommerferien–Arbeitslosigkeit von jungen Lehrkräften stoppen! Neue hessische Lehrerinnen und Lehrer schon zum 1. August einstellen!

Der hphv fordert das Land Hessen nachdrücklich auf, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die ihr 2. Staatsexamen erfolgreich absolviert und eine Einstellungszusage zum nächsten Schuljahr haben, künftig grundsätzlich zum 1. August eines Jahres einzustellen, und nicht erst drei Tage vor Unterrichtsbeginn. Das Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Einstellungserlass Ziffer 1.4.) ist entsprechend zu ändern.

Begründung

Lehrkräfte aller Schulformen im Vorbereitungsdienst (LiV), die zum 31. Juli 2023 ihre pädagogische Ausbildung an der Schule abschließen, sehen mit gemischten Gefühlen den Sommerferien entgegen: Denn sie werden erst zum 1. September 2023, also nur drei Tage vor Unterrichtsbeginn, eingestellt. In der Zwischenzeit hingegen werden sie einen vollen Monat lang nicht bezahlt.

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben die angehenden Lehrerinnen und Lehrer nicht, weil sie derzeit „Beamtinnen und Beamte auf Widerruf“ sind und nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Deswegen müssen sie das sog. „Bürgergeld“ (ehem. Hartz IV) beantragen. Abhängig von Wohnort und Familiensituation bedeutet das für die Betroffenen einen finanziellen Engpass in den Sommermonaten – eine Rücklagenbildung ist bei den geringen Anwärterbezügen nicht möglich. Nach fast zwei Jahren Ausbildung ist dieses Agieren des Arbeitgebers mit Vorsatz ein Schlag ins Gesicht für alle LiV!

Hinzu kommt: Die ersten Bezüge werden bei Neueinstellung frühestens Ende Oktober verbucht. Das führt dazu, dass die Betroffenen auch mindestens ein Vierteljahr auf anderen Wegen Miete, Nebenkosten und sonstige Lebenshaltungskosten bestreiten müssen – und das gerade in einer Zeit, in der v.a. die Energiekosten und die Lebensmittelpreise enorm angestiegen sind. Viele der betroffenen LiV werden neben der staatlichen Hilfe auch noch auf die Unterstützung ihrer Eltern und Verwandten angewiesen sein, obwohl sie voll ausgebildete Fachkräfte in einem Mangelberuf sind. Von der Fürsorgepflicht des Dienstherrn kann hier keine Rede sein!

Bei angestellten Lehrkräften, die ebenso die Sommerferien–Arbeitslosigkeit bisher stark erfasst hatte, ist es in den letzten Jahren zu Verbesserungen bei der Weiterbeschäftigung gekommen (Weiterbeschäftigungserlass), so dass die Zahl der Betroffenen zurückgegangen ist. Die LiV hingegen hat man vergessen. Daher müssen sie nun schon das zweite Jahr in Folge fast zwei Monate lang ohne Bezüge auskommen. Und 2024 wird sich die Situation wiederholen, weil Hessen erneut spät aus den Sommerferien zurückkehren wird, nämlich am 23. August.

Der Sprecher des Hessischen Kultusministeriums verteidigt die Regelung des Einstellungserlasses für das neue Schuljahr damit, dass dies eine seit Jahrzehnten geübte Praxis sei und auch in anderen Bundesländern so gehandhabt werde. Eine kontraproduktive und nicht akzeptable Praxis jedoch, die in einigen Bundesländern nicht existiert bzw. mittlerweile beendet wurde (u.a. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen), weil sie realitätsfern ist: Denn die Unterrichtsvorbereitung für das Schulhalbjahr geschieht nicht erst in den drei Tagen vor Schuljahresbeginn, sondern beginnt deutlich früher, um qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können. Lehrkräfte gehen damit bereits in Vorleistung, ohne dafür entlohnt zu werden.

Mit der geforderten Regelung wird ihnen gezeigt: „Ihr werdet gebraucht, und umso mehr in Zeiten eines großen Lehrkräftemangels!“